

Expertengespräch „Kinodigitalisierung“ beim Deutschen Bundestag am 16. Juni 2010
Stellungnahme Prof. Dr. Klaus Schaefer, Geschäftsführer FilmFernsehFonds Bayern

Zu II) Fragenkomplex BKM-Konzept

KONZEPT ALLGEMEIN
(2) Beteiligung der Länder

Mit jährlich 1 Mio. Euro fördert der FFF Bayern seit August 2009 die Umrüstung auf digitale Kinoprojektionstechnik in bayerischen Kinos. Gefördert werden **Programm- und Filmkunsttheater** sowie Filmtheater mit bis zu **sechs Sälen pro Betriebsstätte**. In Orten bis zu 50.000 Einwohnern können auch Filmtheater mit mehr als sechs Sälen gefördert werden. Für Kinosäle, die weniger als 8.000 Besucher pro Jahr/Saal verzeichnen, können keine Anträge gestellt werden. Die Zuschusshöhe beträgt **25 %** der Equipmentkosten (Projektoren ab 2K Standard, 3D-Systeme, Server, Installation) und ist auf **max. 18.000 Euro** pro Leinwand und Kinosaal begrenzt. Umsatzschwache Kinos und Programmkinos könne eine Anhebung des Zuschusses um weitere 5 % beantragen, der max. Zuschuss beträgt dann **21.600 Euro**. Pro Betriebsstätte können innerhalb eines Kalenderjahres für maximal **zwei Säle** Anträge gestellt werden.

Der FFF Bayern hat bis heute über 90 Digitalisierungsmaßnahmen in bayerischen Kinos mit einer Fördersumme von rund **1,5 Mio. Euro** bewilligt.

KRITERIEN

(5) Jahresumsatzgrenze von 180.000 Euro zur Unterscheidung zwischen „umsatzstarken“ und „umsatzschwachen“ Kinos.

Der FFF Bayern hat bewusst auf eine Umsatz- bzw. Besuchergrenze verzichtet, da diese kein Kriterium für die Förderbedürftigkeit darstellt. Es gibt in Bayern etliche hervorragende Programmkunstkinos, die pro Jahr über 36.000 Besucher melden, und nach dem BKM Modell nicht gefördert würden. Beim FFF Bayern gilt als Kriterium der Förderbedürftigkeit die so genannte „Prosperitätsklausel“: Antragsteller, bei deren Vermögens- und Ertragslage die mögliche Finanzierungshilfe wirtschaftlich unerheblich ist, können nicht berücksichtigt werden. Dies ist der Fall, wenn der Reingewinn des Antragstellenden Unternehmens zusammen mit den sonstigen gewerblichen bzw. freiberuflichen Einkünften sowie Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit des Inhabers/Gesellschafters mehr als **170.000 EUR** beträgt.

(6) Der FFF Bayern sieht einen erhöhten Zuschuss von 5 % vor für Filmtheatersäle, die in den letzten drei Jahren mit einer FFF Programmprämie ausgezeichnet wurden. Im Rahmen der Härtefallregelung können auch umsatzschwache Kinos diesen erhöhten

Zuschuss beantragen. (Kriterium: Kinos in Orten unter 20.000, < 15.000 Besucher/Jahr, Entscheidung erfolgt im Einzelfall).

(7) BKM Modell

Pro: Förderung von Kriterienkinos, Förderhöhe von 18.000/21.600 Euro, digitale Systeme ab 2K-Projektionstechnik (sowohl 2D- als auch 3D-Systeme).

Contra: Jahresumsatzgrenze von 180.000 Euro ist kein Kriterium für die Ertrags- und Vermögenskraft eines Kinos. Für die Förderung von Programmkinos sollten ausschließlich kulturelle Kriterien herangezogen werden (Programmpreise, Anteil deutscher und europäischer Filme).

FÖRDERGEGENSTAND/TECHNIK

(8) 2K als Standard

Im Rahmen des FFF Sonderprogramms Digitalisierung wird nur die Umrüstung von Projektoren ab 2K-Standard, gemäß den DCI-Spezifikationen, gefördert. Kinosäle, die alternative, niedrigere Systeme für die Projektion nutzen, können hierzu Zuschüsse über das Investitionsprogramm zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern beantragen.

(9) 3D Technik

Die Förderung von 3D-Systemen ist beim Digitalisierungsmodell des FFF Bayern enthalten. Bei einem max. Zuschuss von 18.000 Euro (25%) bzw. 21.600 (30%) liegen die anrechenbaren Investitionskosten pro Kinosaal bei 72.000 Euro.

Die Förderung von 3D-Systemen ist notwendig, da die Produktion von 3D Filmen weltweit, auch in Deutschland, immer wichtiger wird. Durch die 3D Technik gewinnt das Kino wieder ein Alleinstellungsmerkmal. Bei den bisher in Bayern beantragten Maßnahmen zur Umrüstung auf digitale Projektionstechnik waren bei 90 % der Kinosäle das 3D-Geschäftsmodell und die Mehrerlöse ausschlaggebend für die Umrüstung.

FINANZIERUNG

(12) Eigenanteil

Gemäß den Kriterien der bayerischen Film- und Fernsehförderung müssen bei Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern die Eigenmittel/sonstigen Fremdmittel mindestens 20 % betragen.

Kontakt:

FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Prof. Dr. Klaus Schaefer
Sonnenstraße 21
80331 München
Tel. 089 – 544 602 – 0, Fax: 089 – 544 602 21
email: yvonne.gotzen@fff-bayern.de
www.fff-bayern.de